Anlage 5 Anhänger

Absender

- 1. An den Veranstalter
- 2. Durchschrift dieser Erklärung mit Gutachten an die Straßenverkehrsbehörde

ERKLÄRUNG
FÜR DIE TEILNAHME AM KARNEVALSZUG
Ich nehme mit einem Anhänger am o. g. Karnevalszug teil.
Anhänger mit Zulassung     ist zugelassen mit amtlichem Kennzeichen:     Kopie des Zulassungsscheins muss beigefügt sein
1.1 Anhänger ohne Zulassung - Anhänger ist nicht zugelassen und hat ein Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen.
Die hierin enthaltenen Anforderungen werden eingehalten.  - Kopie des Gutachtens muss beigefügt sein  - Fahrzeug-IdentNr.:  - Fahrzeug-IdentNr. befindet sich wo:  (z.B.: Deichsel, Rahmen vorne rechts)
Durch die am Anhänger für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Anhänger ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Anhänger fahren, ist dafür gesorgt, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.
Die Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumsumzüge muss für den Anhänger beigefügt sein oder das von der Versicherung unterschriebene Formblatt (Muster Anlage 7).
Sofern ein Kurzzeitkennzeichen benötigt wird, kann dies bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.
Name des Vereins/der Gruppe: Anschrift: Name des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters: Anschrift: Frechen, den